

Mittwoch (Vormittag), 28. November 2018

Finanzdirektion

37 2018.RRGR.30 Gesetz Personalgesetz (PG) (Änderung)

1. Lesung

Detailberatung

Art. 57a (neu)

Fortsetzung

Präsident. Guten Morgen miteinander, ich begrüsse Sie zum heutigen Tag. Wir behandeln noch einige Geschäfte der FIN, der GEF und anschliessend die Geschäfte der JGK. Wenn wir diszipliniert sind, könnte es sein, dass wir heute Abend fertig werden. Falls nicht, treffen wir uns morgen erneut. Das liegt an Ihnen, nicht an mir.

Wir sind gestern bei Artikel 57a des Personalgesetzes (PG) stehen geblieben. Wir behandelten den Rückweisungsantrag der Kommission sowie sämtliche Abänderungsanträge, welche diesen diskutieren. Ich bitte Sie, die Gespräche ruhig fortzusetzen, damit ich das Wort an die Finanzdirektorin geben kann. Wir können auch noch warten, da ich gestern Abend ankündigt habe, heute um 9.04 Uhr und nicht um 9.02 Uhr zu starten. Ich begreife, dass Sie diese zwei Minuten haben wollen. Ich erteile das Wort an die Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe gehört, dass man sich nicht im Detail zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit äussern soll. Das werde ich auch nicht tun. Die Position der Regierung bezüglich der zwei strittigen Punkte ist Ihnen bekannt. Diese werde ich in der Kommission wieder einbringen. Was mich gestern juckte, war das Votum von Grossrat Ruchti. Das, was Grossrat Ruchti gestern aufzählte, was ein Mitarbeiter angeblich alles erhalten würde, ist eine falsche Interpretation einer Liste. Diese Liste wurde Grossrat Ruchti durch das Personalamt zur Verfügung gestellt. Das muss ich auch hinsichtlich des Tagblatts richtigstellen. Es wurde gesagt, dass ein Mann mit einem Bruttolohn gemäss Einreihung mit Ausbildungszulagen und Betreuungszulagen für zwei Kinder ein jährliches Einkommen von 199 000 Franken habe. Grossrat Ruchti listete anschliessend diverse Beträge auf und sagte schliesslich, dieser Mitarbeiter hätte 248 888,35 Franken Jahreseinkommen. Dabei handelt es sich um eine Fehlinterpretation. Es steht deutlich in dieser Zusammenstellung: Es handelt sich dabei um Gehaltskosten, welche dem Arbeitgeber entstehen. Der Arbeitnehmer hat sein Salär und seine Abzüge. Bei den Zahlen, welche Grossrat Ruchti aufzählte, hätte der Arbeitnehmer am Schluss konkret 167 387,15 Franken in seinem Portemonnaie. Beim Betrag von 248 888,35 Franken, wie ihn Grossrat Ruchti berechnete, handelt es sich um den Betrag, welcher der Kanton Bern für diesen Mitarbeiter für AHV und anderes ausgibt. Dies zur Berichtigung, damit nicht falsche Ideen aufkommen. Das war mir wichtig.

Präsident. Grossrat Ruchti fühlt sich direkt angesprochen, ich gebe ihm nochmals das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich lege der Finanzdirektorin ans Herz, das Tagblatt des gestrigen Abends lesen. Ich habe nie von persönlichen Löhnen gesprochen, sondern stets vom Bruttolohn. Ich habe wortwörtlich gesagt, dass es sich dabei um das Geld handelt, welches der Kanton aufwenden muss, um die Personen zu bezahlen. Mir ging es nicht einmal unbedingt um den Lohn,

sondern darum, aufzuzeigen, dass der Kanton für gewisse Kaderpersonen viel aufwenden muss. Es kann verlangt werden, dass dafür eine gewisse Zeit gearbeitet werden muss. Darum ging es mir. Ich bitte Sie, Frau Beatrice Simon, das Tagblatt zur gestrigen Sitzung nachzulesen. Ich habe immer vom Bruttolohn gesprochen und das auch entsprechend ausgeführt.

Präsident. Ist die Rückweisung in die Kommission des Artikels 57a (neu) bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein, somit haben Sie stillschweigend entschieden, den Artikel 57a (neu) an die Kommission zurückzuweisen.

Art. 91. Abs. 1, Abs. 1a (neu)
Angenommen

Der Präsident wird darauf hingewiesen, dass er den Artikel 87 Absatz 1 nicht zur Diskussion gestellt hat.

Präsident. Entschuldigen Sie, es gibt ein Rückkommen auf Artikel 87 Absatz 1.

Art. 87 Abs. 1
Angenommen

Präsident. Wir überspringen nun den Artikel 91; diesen haben wir vorhin schon genehmigt.

T2 Übergangsbestimmungen der Änderung vom XX.XX.2018 (neu)
Art. T2 (neu)
Angenommen

II.
Angenommen

III. (Keine Aufhebungen)
Angenommen

IV.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Wünschen Sie ein Rückkommen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es vor der Gesamtabstimmung zur ersten Lesung Wortmeldungen? – Der Kommissionssprecher wünscht das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Ich bedanke mich im Namen der FiKo für Ihre gestrigen Inputs im Hinblick auf die zweite Lesung. Diese sind für uns sehr wertvoll. Ich möchte mich auch nochmals bei der FIN, bei der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitenden, bedanken für die gute Unterstützung der FiKo bei der Vorbereitung der Debatte. Ich darf Ihnen abschliessend bekannt geben, dass die FiKo Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt, den Änderungen des PG in erster Lesung zuzustimmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung über das PG nach der ersten Lesung. Wer die Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 31

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Gesetz in erster Lesung mit 101 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.